

sammlung verarbeitet, und vermögen dabei letzte Einzelheiten, wie das Einfügen der Glossen und Zitate, deutlich zu erkennen. Mag das Bild auch lückenhaft, mitunter schlecht zu entziffern und voller Widersprüche sein, so vermittelt es doch gerade durch diese Regellosigkeit und nicht schematisierte Ursprünglichkeit einen lebenswahren und höchst reizvollen Einblick in die literarische Schaffensweise jener Zeit.¹⁾

C. Zur Chronologie der Briefe.

Es wäre verfrüht, von der schmalen Basis der Briefe aus, gewisser sachlicher oder zeitlicher Differenzen wegen größere Umformungen an dem von Vogel gezeichneten Lebensbilde Rathers vornehmen zu wollen. Dazu wäre eine Bearbeitung der gesamten Werke Rathers nötig. Darum sollen hier nur die notwendigsten Ergänzungen und Berichtigungen erfolgen, im übrigen wird versucht werden, die neueren Funde in das bisher geltende Bild einzubauen.

Zunächst ergibt sich die Notwendigkeit, den Entstehungstermin der Konzepte des Cod. Vatic. 4965, den Cipolla in das Jahr 964 (entl. 963) setzte, in die ersten Monate des Jahres 965 zu verlegen.²⁾ Bei der paläographischen Untersuchung der fraglichen Briefe wurde schon darauf hingewiesen, daß die Konzepte gleichzeitig mit den

¹⁾ Drei Briefe Rathers sind überlieferungsgeschichtlich von geringerem Interesse: 1. In der Vita Brunonis secunda c. 15 (MG. SS. 4, 278) befindet sich ein Briefauszug, den der Verfasser der Vita vermutlich aus einem damals im Archiv von St. Pantaleon in Köln lagernden Originalbrief machte. Die Vita ist überliefert in Ms. Bibl. reg. Bruxell. n° 329—341 s. XV. Vgl. Vogel 1, 212 und 2, 131 ff. - 2. Im Cod. Ambros. S. 17 sup. Bl. 61'—64', einer Sammelhandschrift des 10./11. Jahrhunderts aus dem Kloster San Giusto in Susa in Piemont, befinden sich zwei Fragmente eines Rathers-Briefes an Petrus Veneticus (II.). Vgl. Amelli, Miscellanea Cassinese 6 (1897), 17—21 und Morin, Eine unbekannte Schrift Rathers von Verona in Stud. u. Mitt. 3. Gesch. d. Ben.-Ord. 44 (N.S. 13 [1926]), 81—86. - 3. Zu den Briefen Rathers ist auch nach Inhalt und Form der Prolog zu Rathers Vita Ursuari zu rechnen (Ball. a. a. O. 195), zumal der Verfasser (Ball. 490) einen anderen, sehr langen und wenig briefähnlichen Prolog selbst als epistola ad Hubertum bezeichnet hat. Mabillon (AA. SS. ordinis Benedicti 3, 1 [1672], 259) entnahm ihn aus dem verschollenen Cod. Lobb. IV; vgl. Vogel 2, 52.

²⁾ Vgl. Cipolla a. a. O. S. 69.